

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 15 | Metalcorp Group S.A.

Abstimmung ohne Versammlung vom 20.04. bis zum 24.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Metalcorp Group S.A. („Metalcorp“) zukommen lassen.

Hintergrund der Abstimmung / Verkaufsangebot

Metalcorp hat wie berichtet eine Konzernumstrukturierung vollzogen, im Rahmen derer zwei Teilkonzerne geschaffen wurden. Nach der Umstrukturierung werden die Produktionsanlagen des europäischen Aluminiumrecyclings, der Handel mit Schüttgut und Eisenmetallen (Steelcom) und die Beteiligung an Italiana Coke unter der BAGR Non-Ferrous Group GmbH als neuer Holdinggesellschaft unterhalb der Emittentin konsolidiert (der „Aluminium, Schüttgut- und Eisenmetall-Teilkonzern“), während der Geschäftsbereich Metalle & Konzentrate, der nun auch die Bergbauaktivitäten in Guinea umfasst, ebenfalls unterhalb der Emittentin in einem eigenen Teilkonzern konsolidiert ist (der „Metalle- & Konzentrate-Teilkonzern“).

Metalcorp hat am 14.02.2023 einen Verkaufsprozess für den Aluminium, Schüttgut- und Eisenmetall-Teilkonzern begonnen. Es wurden laut Gesellschaft Kontakt zu insgesamt mehr als 50 strategischen Investoren sowie Finanzinvestoren aufgenommen. Insgesamt hätten zehn Interessenten Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet. Hieraus sind zwei Interessenten hervorgegangen, die den Aluminium, Schüttgut- und Eisenmetall-Teilkonzern in etwa gleich bewerteten und von denen die FERRALUM METALS GROUP S.A., Luxemburg, laut Gesellschaft der einzige Interessent war, der einen Erwerb kurzfristig umsetzen konnte. Die Bieterin hat Metalcorp am 30.03.2023 einen Kaufvertrag über den Erwerb ihrer Anteile an der BAGR Non-Ferrous Group GmbH („BAGR“) übersendet. Darin ist vorgesehen, dass der Bieter statt einer entsprechenden Kaufpreiszahlung in bar die Verpflichtungen der Metalcorp aus der Schuldverschreibung im Wege einer befreienden Schuldübernahme übernimmt und der Bieter Metalcorp als Emittentin ersetzen soll.

Die FERRALUM METALS GROUP S.A. sitzt in Luxemburg. 51% der Anteile des Bieters hält die IZA Invest GmbH & Co KG. Diese wiederum wird zu 75% von Herrn Ioannis Zaimis, dem Geschäftsführer der BAGR Berliner Aluminiumwerk GmbH, und zu 25% von Herrn Ehsan Mojtahed, dem Geschäftsführer der Steelcom GmbH, gehalten. 49% der Anteile der Bieterin hält die Cycorp First Investment Ltd, deren alleinige Gesellschafterin Frau Pascale Younes ist. Die Cycorp ist zugleich

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

auch die Muttergesellschaft der Metalcorp Group S.A. Alleiniger geschäftsführender Direktor der Bieterin ist Herr Mohamed Lyazid Benyahya. Im Falle einer erfolgreichen Übernahme ist vorgesehen, ein Aufsichtsgremium unter Leitung von Herrn Ioannis Zaimis als kontrollierendem Aktionär zu schaffen. Das Grundkapital der Bieterin beträgt lediglich 30.000 Euro.

Der Verkauf der von der Metalcorp gehaltenen Anteile an der BAGR soll mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023 erfolgen. Der vorläufige Kaufpreis beträgt 72,32 Mio. Euro, wobei ein Unternehmenswert in Höhe von 120 Mio. Euro zugrunde gelegt wurde. Ausgehend von dem Nominalbetrag der Anleihe 2017/2023 zzgl. Zinsen ergibt sich ein auf den Kaufpreis anrechenbarer Betrag in Höhe von 71,35 Mio. Euro.

Zum Vollzug ist die Zustimmung der Anleihegläubiger erforderlich, sodass es einer Abstimmung bedarf.

Keine Teilrückzahlung zum 31.03.2023

Gemäß § 5 (g) der Anleihebedingungen ist die Emittentin verpflichtet, zum 31.03. und 31.05.2023 Teilrückzahlungen in Höhe von jeweils 8 Mio. Euro zu leisten. Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen führt zu einem Kündigungsrecht der Anleihegläubiger gem. § 8 (a) (i) der Anleihebedingungen. Demnach ist grundsätzlich jeder Anleihegläubiger berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt. Durch die Wahl eines gemeinsamen Vertreters ist dieses Kündigungsrecht auf den gemeinsamen Vertreter übergegangen.

Die Gesellschaft hat mitgeteilt, dass der im November 2022 beschlossene Plan der Teilrückzahlungen und die Gesamtrückzahlung zum 02.10.2023 auf den damaligen Informationen basierten. Aufgrund der verspäteten Verschiffung der ersten 200.000 Tonnen Bauxit aus der Mine in Guinea erhöhte sich der Bedarf an Umlaufvermögen um rund 10 Mio. Euro. Die Liquidität der Emittentin sei aufgrund weiterer Umstände soweit zurückgegangen, dass die Zahlung zum 31.03.2023 „letztlich kaufmännisch nicht mehr möglich war“.

Anleihegläubigerversammlung als Abstimmung ohne Versammlung

Die Gesellschaft hat daher die Anleiheinhaber der Anleihe 2017/2022 zu einer Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 20.04.2023, 0 Uhr, bis zum 24.04.2023, 24 Uhr, eingeladen. Es sind folgende Beschlussvorschläge vorgesehen:

- (i) Zustimmung zur Ersetzung der METALCORP als Emittentin der Schuldverschreibung 2017/2023 durch den Bieter und entsprechende Anpassung der Anleihebedingungen;

- (ii) Ermächtigung des gemeinsamen Vertreters zur Unterzeichnung der befreienden Schuldübernahme hinsichtlich sämtlicher Verpflichtungen der METALCORP aus den Schuldverschreibungen;
- (iii) Anpassung des Zinssatzes seit 2. Oktober 2022 auf 9,0% p.a. und Umstellung auf quartalsweise Zinszahlungen;
- (iv) Verlängerung der Laufzeit der Schuldverschreibung um drei Jahre bis zum 02.10.2026 und Änderung der Bestimmungen zur vorzeitigen Teilrückzahlung (Verzicht auf die Teilrückzahlungen zum 31. März und zum 31. Mai 2023 und Aufschub bis zum Fälligkeitstermin);
- (v) Änderung der Besicherung (Verpfändung der Geschäftsanteile der BAGR Non-Ferrous Group GmbH).

Quorum / Stimmabgabe / Bevollmächtigung der SdK

Bei der Abstimmung ohne Versammlung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen an der Abstimmung teilnimmt. Die genannten Beschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmenden Stimmrechte.

Zur Teilnahme ist wie bereits bei der letzten Abstimmung ohne Versammlung eine Sperrbescheinigung der Depotbank erforderlich. Eine Abstimmung ist nur innerhalb des Abstimmungszeitraums möglich.

Die Stimmabgabe erfolgt per Post, Fax oder E-Mail an die folgende Adresse:

Notar Dr. Dirk Otto
- Abstimmungsleiter –
DENK Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
„Anleihe 2017/2023 der METALCORP Group S.A.: Abstimmung ohne
Versammlung“

Postanschrift: Lindenstraße 15, 60325 Frankfurt am Main
Telefax: +49 (0)69 975828-28
E-Mail: abstimmung@denk-legal.de

Die SdK geht davon aus, dass die Abstimmung ohne Versammlung nicht das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum von 50 % der ausstehenden Anleihen erreichen wird. Die Gesellschaft wird dann sehr wahrscheinlich zu einer weiteren Anleihegläubigerversammlung einladen, die als Präsenzversammlung stattfinden muss; dort gilt dann auch ein geringeres Quorum.

Die SdK bietet wieder sowohl für die Abstimmung ohne Versammlung als auch für voraussichtlich stattfindende Präsenzversammlung eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Das entsprechende Vollmachtformular kann unter www.sdk.org/metalcorp rechts in der Box „weitere Unterlagen“ abgerufen werden.

Sofern Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt der SdK diese Vollmacht erteilt haben, müssen Sie keine neue Vollmacht einreichen!

Damit Ihre Stimme berücksichtigt werden kann, müssen Sie die Sperrbescheinigung sowie die Vollmacht (nur sofern noch nicht früher erteilt) bis spätestens 18.04.2023 an die SdK per Post **oder** per Mail **oder** per Fax gesendet werden:

SdK e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München

info@sdk.org
Fax an 089/20 20 846 10

Da wir jedoch davon ausgehen, dass das nötige Quorum nicht erreicht werden wird, macht eine Teilnahme an der Abstimmung ohne Versammlung keinen Sinn, und raten dazu, erst an der Präsenzversammlung teilzunehmen.

Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

1) *Muss ich SdK Mitglied sein, um die SdK für Gläubigerversammlung bevollmächtigen zu können?*

Nein, die Vertretung auf der Gläubigerversammlung ist kostenlos. Wir freuen uns aber über jedes Neumitglied und sind auch darauf angewiesen, durch Sondersituationen wie diese Neumitglieder zu generieren, da wir ca. 75% unserer jährlichen Ausgaben durch Mitgliedsbeiträge finanzieren. Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie unter <https://sdk.org/mitgliedschaft/vorteile/>. Die Vertretung der Stimmrechte umfasst aber keine individuelle Beratung durch unsere Geschäftsstelle oder durch von der SdK beauftragte Anwälte. Dies ist Mitgliedern vorbehalten.

2) *Muss ich der SdK konkrete Weisung erteilen, wie diese auf der Gläubigerversammlung für mich stimmen soll?*

Wir bevorzugen es, wenn Sie uns keine konkreten Weisungen erteilen, wie wir zu stimmen haben, sondern uns nur Vollmacht erteilen. In diesem Fall kann unser Stimmrechtsvertreter nach besten Wissen und Gewissen für Sie abstimmen. Dies ist vor allem dann vorteilhaft, wenn kurz vor der Abstimmung Gegenanträge eingereicht werden oder es bei einer Präsenzversammlung erst in dieser selbst zu einer Einigung über das weitere Vorgehen kommen sollte.

3) *Genügt es, das Vollmachtformular der SdK (www.sdk.org/metalcorp) zu verwenden, oder soll ich das von der Gesellschaft bereit gestellte Formular verwenden?*

Es ist völlig ausreichend, wenn Sie uns das von uns zur Verfügung gestellte Vollmachtformular zukommen lassen bzw. bereits zukommen lassen haben.

Einschätzung der SdK

Die Beschlussvorschläge sehen aus Sicht der Anleihegläubiger im Wesentlichen eine Ersetzung des Emittenten, eine Zinsanpassung auf 9% p.a., eine Laufzeitverlängerung um drei Jahre bis 02.10.2026, die Nichtleistung von Teilrückzahlungen sowie eine Änderung der Besicherung vor.

Aus unserer Sicht sind die Vorgänge rund um die Gesellschaft und die bisherige Informationslage völlig intransparent, sodass schon allein deshalb eine Zustimmung unsererseits derzeit ausgeschlossen ist. Insbesondere ist aus unserer Sicht erstaunlich, dass die Gesellschaft erst am 14.02.2023 einen Verkaufsprozess gestartet hat, diesen aber schon zum 30.03.2023 offenbar mit Vorlage eines Erwerbsangebots abgeschlossen hat. Ein dem tatsächlichen Marktwert entsprechendes Angebot kann man in solch einem kurzen Zeitraum nicht erwarten, da alleine die Prüfung der Bücher (Due-Diligence) mehrere Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Es ist für uns auch nicht nachvollziehbar, warum ein sofortiger Verkauf erfolgen soll. Aus unserer Sicht wäre es sehr viel sinnvoller, zumindest mit den zehn ernsthaften Interessenten weitere Verhandlungen durchzuführen oder gegebenenfalls einen neuen M&A-Prozess zu starten. Derzeit sind die Anleihen am 02.10.2023 zur Rückzahlung fällig. Dieser Zeitraum sollte auch ausreichend sein, weitere Verhandlungen bzw. einen transparenten weiteren M&A-Prozess durchzuführen.

Weiter soll die Emittentin durch den Bieter FERRALUM METALS GROUP S.A ersetzt werden, wobei als Kaufpreis aufgrund der Anrechnung nahezu keinerlei Cash-Betrag gezahlt wird, sondern lediglich im Gegenzug die Verpflichtungen aus der Anleihe übernommen werden. Aus unserer Sicht ist auch völlig schleierhaft, warum ein Unternehmenswert in Höhe von 120 Mio. Euro zugrunde gelegt und anhand welcher Parameter die Emittentin einen vorläufigen Kaufpreis in Höhe von 72,32 Mio. Euro für angemessen hält. Auch die Gesellschafter- bzw. Geschäftsführungsstruktur der Bieterin lässt den Verdacht einer erheblichen Interessenskollision sowie die Vermutung, dass der Verkaufsprozess nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, zu, nachdem die Personen auch maßgebliche Positionen bei Tochtergesellschaften von Metalcorp bekleiden.

Die Erhöhung des Zinssatzes auf 9 % p.a. ab Oktober 2022 ist keineswegs ein Entgegenkommen an die Anleihehaber. Der Zinssatz beträgt gemäß derzeit geltender Anleihebedingungen grundsätzlich 8,5 % p.a. Er erhöht sich jedoch gem. § 4 (b) um 5 % p.a., wenn die Emittentin eine Zahlung bei Fälligkeit nicht leistet, was durch die nicht erfolgte Teilrückzahlung zum 31.03.2023 der Fall ist.

Durch die Erklärung der Gesellschaft, dass die Zahlung zum 31.03.2023 „letztlich kaufmännisch nicht mehr möglich war“ könnte zudem ein weiteres Kündigungsrecht für die Anleihehaber nach § 8 (a) (iii) gegeben sein, weil die Erklärung aus unserer Sicht dahingehen verstanden werden kann, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihre Schulden bei Fälligkeit zu zahlen.

Ferner sehen wir immense rechtliche Risiken. Einerseits soll der Wert der Anleihe mit dem vollständigen Nominalwert bei Begleichung des Kaufpreises eingerechnet werden. Da die Anleihe aber weit unter dem Nominalwert notiert, würden im Falle einer späteren Insolvenz der Metalcorp S.A. eventuell Nachzahlungsforderungen auf die FERRALUM METALS GROUP S.A. zukommen. Ferner ist für uns bisher auch noch nicht ersichtlich, ob die neue Schuldnerin gewillt und fähig ist, die Anleiheverbindlichkeiten dann auch zurückzuzahlen.

Das von der Gesellschaft vorgeschlagene Vorgehen dürfte auch auf großen Widerstand der Anleihehaber der 2026 auslaufenden Anleihe stoßen. Denn diese würden dann im Wesentlichen mit dem afrikanischen Minengeschäft in der Metalcorp verbleiben, welches einen hohen Kapitalbedarf hat und bisher die gesetzten Ziele bei weitem nicht erreichen konnte. Sofern die Anleihehaber einer Stundung der in 2023 fälligen Zinsen nicht zustimmen, dürfte auch die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz der Gesellschaft noch in 2023 hoch sein, was zu den oben beschriebenen Nachzahlungsansprüchen führen dürfte.

Der Ersetzung der Emittentin mit Verlängerung der Laufzeit um drei Jahre ohne Teilrückzahlung kann daher aus unserer Sicht in keinem Fall zugestimmt werden.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 11.04.2023

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Emittentin!